



FORSCHUNGSBERICHT

527/Z

Konzeptionelle Grundlagen für eine säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation

– Zusammenfassung –

Konzeptionelle Grundlagen für eine säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation

Aon
Caffamacherreihe 16
20355 Hamburg



Institut für Versicherungswissenschaften der Universität Ulm
89069 Ulm



Autorinnen und Autoren

Gundula Dietrich (Aon, München)
Dr. André Geilenkothen (Aon, Mülheim an der Ruhr)
apl. Prof. Dr. Hans-Joachim Zwiesler (Institut für Versicherungswissenschaften der Universität Ulm)

Unter Mitwirkung von

Heike Bürger (Aon, Hamburg)
Carsten Hölscher (Aon, Wiesbaden)
Sabrina Knittl (Aon, Stuttgart / Institut für Versicherungswissenschaften der Universität Ulm)
Maik Kohlbus (Aon, Mülheim an der Ruhr)
Isabel Noe (Aon, München)
Manuel Rach (Institut für Versicherungswissenschaften der Universität Ulm)
Thorsten Teichmann (Aon, Hamburg)
Dr. Georg Thurnes (Aon, München)

März 2019

Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

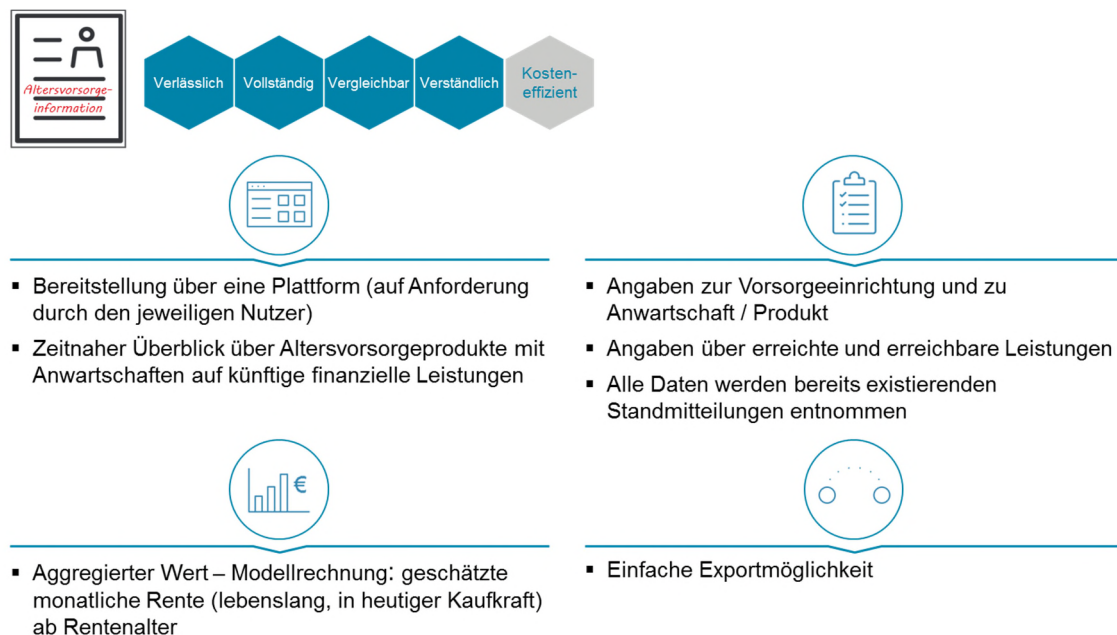
Die Ergebnisse auf einen Blick

Eine werthaltige und nutzbringende säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation ist in absehbarer Zeit umsetzbar – dies ist die zentrale Quintessenz der vorliegenden Studie.

Die Einführung einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation in Deutschland ist eine große Herausforderung. Die verschiedenen Altersvorsorgesysteme in Deutschland sind komplex – aufgrund mehrerer zehntausend Vorsorgeeinrichtungen und einer noch weitaus größeren Zahl unterschiedlicher Ausgestaltungen von Anwartschaften und Altersvorsorgeprodukten. Zu den meisten Altersvorsorgeprodukten erhalten die Bürger bereits regelmäßige, aber nicht standardisierte Informationen als Standmitteilungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten, was bereits eine Übersicht über alle vorhandenen Produkte erschwert. Die vorhandenen Informationspflichten sind produktspezifisch sinnvoll, zugleich aber vielfältig und nicht darauf gerichtet, dem Bürger einen Gesamtüberblick zu ermöglichen.

Demgegenüber soll die säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation für **alle** Bürger **vor** der Rentenphase eine zentrale Anlaufstelle schaffen, von der jeder Bürger seine zukünftigen Leistungen abrufen kann. Die Empfehlungen der vorliegenden Studie zu den Aufgaben einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation lassen sich in folgendem Zielbild zusammenfassen:

Abbildung 1 – Zielbild der säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation



Es soll eine Plattform eingerichtet werden, auf der ausschließlich die Bürger Informationen über ihre Altersvorsorge abrufen können. Es ist nicht vorgesehen, die Altersvorsorgedaten aller Bürger an einer zentralen Stelle zu sammeln und zu speichern, da eine derartige Vorratsdatenspeicherung völlig unangemessen wäre. Die Bereitstellung der Altersvorsorgedaten für die Bürger sollte zunächst freiwillig, zu einem späteren Zeitpunkt aber grundsätzlich verpflichtend sein.

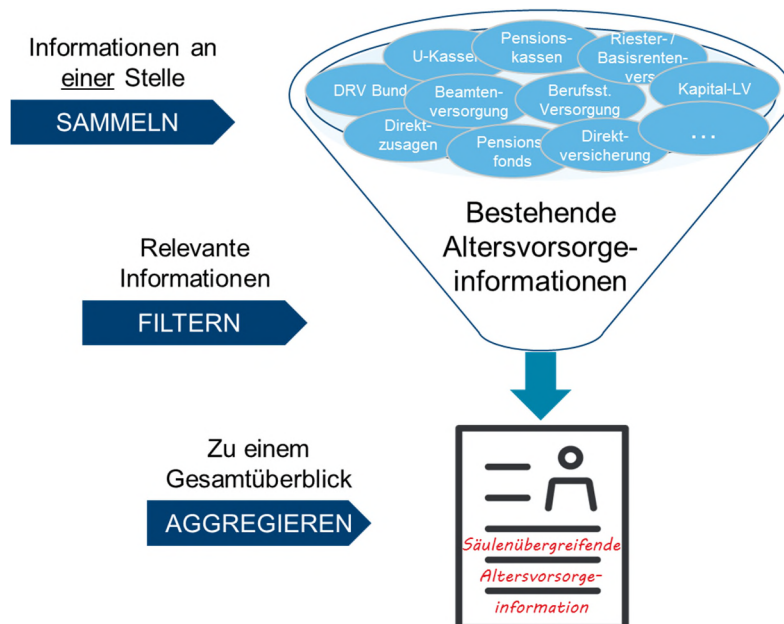
Die für die säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation zu verwendenden Informationen sollen bestehenden Standmitteilungen entnommen werden. Vor allem aus Daten zu den erreichbaren Leistungen bis zum Rentenalter soll ein strukturierter Überblick geschaffen werden. Der Wiedererkennungswert der verwendeten Daten stärkt das Vertrauen in die Verlässlichkeit der

Vorsorgeinformation. Aus den verwendeten Daten soll durch die Plattform eine Modellrechnung erstellt werden, mit der die gesamten Altersvorsorgeansprüche in Form einer lebenslangen monatlichen Rente in heutiger Kaufkraft abgeschätzt werden, weil die Nutzer nur so einen Gesamteindruck über ihre Absicherung im Alter erhalten können.

Schließlich halten wir eine einfache Exportmöglichkeit für die Informationen für wichtig, um diese z.B. für eine Altersvorsorgeberatung nutzen zu können. Die säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation kann als Grundlage für fundierte Altersvorsorgeberatung dienen, die auf den schon vorhandenen Altersvorsorgeaktivitäten aufsetzen kann. Eine Beratungsfunktion selbst ist nach Ansicht der Studienautoren keine Aufgabe der säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation.

Im Kern schlagen wir damit eine säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation vor, die sich auf die wesentlichen Aufgaben konzentriert – Informationen zu sammeln, zu filtern und geeignet zu aggregieren.

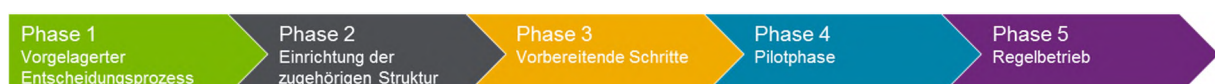
Abbildung 2 – Wesentliche Aufgaben der säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation



Die Verwendung der Daten der Standmitteilungen gibt den Bürgern einen verlässlichen Überblick, der sukzessive zu einer vollständigen Information ausgebaut werden sollte. Der strukturierte Überblick zeigt die Beiträge, die die unterschiedlichen Altersvorsorgeprodukte für das Alter erbringen und ermöglicht die Vergleichbarkeit für die modellhafte Zusammenrechnung der einzelnen Leistungen. Die Aufbereitung der Informationen und der Ausweis einer monatlichen Rente dienen zudem dazu, dass die Nutzer einen verständlichen Überblick erhalten.

Die Umsetzung der säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation ist und bleibt ein ambitioniertes Projekt, so dass wir eine stufenweise Einführung empfehlen. Wir halten es für entscheidend, dass baldmöglichst (innerhalb von 2-3 Jahren) mit einer Pilotphase gestartet werden kann.

Abbildung 3 – Darstellung der Phasen zur Umsetzung



Zusammenfassung

Ausgangssituation

Die Erwartungen der Bürger bzgl. des im Anschluss an das Berufsleben realisierbaren Lebensstandards weichen erfahrungsgemäß häufig von der Realität ab. Es gibt daher nicht nur aus Sicht der Betroffenen viele Argumente für eine frühzeitige, verständliche und realistische Darstellung des zu erwartenden Ruhestandseinkommens, damit rechtzeitig eigenverantwortliche Schritte unternommen werden können. Auch gesellschaftspolitisch ist es von großem Interesse, die Diskussion über die Altersvorsorge auf Basis einer guten Informationslage zu führen. Hierzu bedarf es einer einfach zugänglichen Quelle für die relevanten Informationen zum Stand der eigenen individuellen Altersvorsorge – zusammengefasst über alle drei Säulen der Altersvorsorge hinweg. Diese Informationen sollten möglichst vollständig, verständlich, verlässlich und vergleichbar sein. Daneben ist entscheidend, dass eine säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation auch kosteneffizient ist, so dass sie von potentiellen Nutzern akzeptiert und den Vorsorgeeinrichtungen unterstützt wird.

Öffentlich-rechtliche Versorgungssysteme und -einrichtungen, Anbieter von Altersvorsorgeprodukten und Unternehmen, die Betriebsrenten gewähren, stellen bereits heute Informationen zur Verfügung. Die Beweggründe für diese Kommunikationsmaßnahmen sind vielfältig und damit ebenso Art und Inhalt der Kommunikation. Es gibt bislang allerdings keine einheitlichen Mindeststandards zu Form und Informationsumfang.

Aufgrund der sich ändernden Arbeitswelt und individueller Rahmenbedingungen werden einzelne Versorgungsbausteine kleinteiliger und die Anzahl der späteren Zahlungsquellen für Versorgungsbezüge vielfältiger. Für die Verbraucher wird es damit zunehmend schwieriger, sich bereits während des Berufslebens ein umfassendes Bild über das spätere Versorgungsniveau zu verschaffen und alle fälligen Versorgungsbestandteile im Blick zu behalten.

Eine möglichst zeitnah verfügbare zentrale Bereitstellung aller wesentlichen Altersvorsorgeinformationen für den Bürger ist daher unbedingt anzustreben. Die klare Absicht zur Einführung einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation unter Aufsicht des Bundes wurde auch im aktuellen Koalitionsvertrag Anfang 2018 durch die Regierungsfractionen bekräftigt.

Die Ergebnisse dieser Studie sollen den Gesetzgeber und die Bundesregierung in die Lage versetzen, über die Einführung und die Dimensionierung sowie die etwaigen Meilensteine bzgl. der Implementierung einer zentralen und säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation entscheiden zu können.

Analyse bestehender Initiativen und ausländischer Erfahrungen

Grundsätzlich wird die Einführung einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation nahezu uneingeschränkt von den verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen begrüßt. Wichtig ist diesen Stellen insbesondere, dass sich deren Aufwand in einem überschaubaren Rahmen bewegt und mögliche Kompensationen bzgl. bereits bestehender Meldepflichten geprüft werden. Zudem sollte die säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation möglichst keine abweichenden Daten im Vergleich zu bereits bestehenden Standmitteilungen aufweisen. Die Darstellung muss transparent und verständlich sein, um die Entstehung von zusätzlichem Beratungsaufwand bei den Vorsorgeeinrichtungen zu vermeiden.

Bereits heute sind viele Institutionen in der Beratung der Bürger zur Altersvorsorge aktiv. Das Konzept einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation sollte deshalb vorhandene Angebote sinnvoll berücksichtigen. Die (persönliche) Beratung wird auch künftig vielfach ein wichtiges Element bei der Planung der Altersvorsorge sein. Die Beratung kann und soll nicht durch eine säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation geleistet werden. Daher sollte dem Bürger ein komfortabler Datenexport ermöglicht werden.

Aus der Analyse der nationalen und europäischen Initiativen sowie den bisherigen Erfahrungen verschiedener Länder, in denen bereits (säulenübergreifende) Informationsplattformen bestehen, ergaben sich einige zentrale Erkenntnisse, die auch für die Einführung einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation in Deutschland von Relevanz sind.

So ist u.a. ein schrittweiser Aufbau einer derartigen Informationsplattform erfolgversprechend; zugleich sollte ein solches schrittweises Vorgehen aber schlussendlich auch mit einer gesetzlichen Meldeverpflichtung für die Anbieter verbunden sein. Daneben sollten die Zusammenstellungen sowie Aggregationen auf vorhandenen Informationen und Informationspflichten fußen und eine zentrale Datenhaltung sollte weitestgehend vermieden werden. Des Weiteren ist die Verwendung eines eindeutigen Identifikationskennzeichens für alle Nutzer unbedingt empfehlenswert und es bietet sich eine schichtweise Aufbereitung der verfügbaren Daten an. Schließlich sollte die Plattformlösung einen regelmäßigen Evaluierungsprozess durchlaufen, um die Qualität der Informationen zu sichern und kontinuierlich zu verbessern.

Einbeziehung von Beamtenversorgung und berufsständischen Versorgungswerken

Das Ziel der säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation ist gesamtgesellschaftlich angelegt und bezieht deshalb Beamte und berufsständische Versorgungswerke mit ein. Allerdings sind vor einer Einbindung der Beamtenversorgung umfangreiche Vorarbeiten notwendig. Um den zeitnahen Start einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation zu ermöglichen, sollte die Einbeziehung der Beamtenversorgung erst in einer späteren Ausbaustufe vorgesehen werden. Ähnliches gilt für berufsständische Versorgungswerke, die bislang keine regelmäßigen Standmitteilungen versenden. Auch hier scheint eine Einbindung ebenfalls erst in einer späteren Ausbaustufe sinnvoll, u.a. weil gegenwärtig noch keine regelmäßigen Informationspflichten bestehen.

Zielbild

Ausgehend von den oben skizzierten Analysen wurde ein Zielbild für eine säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation entwickelt, das sich wie folgt skizzieren lässt: Die säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation wird über eine Plattform bereitgestellt, die jedem Bürger zur Verfügung steht. Auf Nachfrage erhalten die Bürger zeitnah einen Überblick über ihre Altersvorsorgeansprüche. Der Überblick umfasst dabei – in verständlicher Darstellung – die wichtigsten Informationen zu diesen Ansprüchen und den jeweiligen Vorsorgeeinrichtungen. Dies beinhaltet insbesondere die Angabe der bisher erreichten sowie der künftig erreichbaren Leistung. Hinzu kommen allgemeine Angaben, z.B. ob auf die Leistungen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge anfallen.

Aus den Angaben der erreichbaren Leistung kann dann mit einer Modellrechnung ein aggregierter Wert abgeleitet werden, der dem Nutzer die geschätzte, ungefähre Höhe seiner gesamten Altersrente zu einem einheitlichen Zeitpunkt veranschaulicht. Zusätzlich kann der Nutzer weitere Informationen abrufen und sich genauer informieren. Die gesamten Informationen können des Weiteren vom Nutzer komfortabel exportiert werden.

Dieses Zielbild erscheint vor dem Hintergrund der Bandbreite der existierenden Altersvorsorgeprodukte zugleich angemessen und umsetzbar – aber ambitioniert. Eine Umsetzung kann daher nur schrittweise realisiert werden.

Die Darstellung der möglichen Nettoversorgung im Alter erscheint uns dagegen nicht realistisch umsetzbar, da hierfür vielfältige zusätzliche Informationen erforderlich sind.

Relevante Daten

Die Frage, welche Informationen zu verschiedenen Altersvorsorgeprodukten in welcher Form gemeinsam dargestellt werden können, ist ein zentraler Aspekt für die säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation. Die Lösungsvorschläge hierzu stellen wesentliche Ergebnisse dieser Studie dar. Für viele Bereiche der Altersvorsorge existieren bereits regelmäßige Informationspflichten, die für die zugehörigen Standmitteilungen vielfach zu Muster-Empfehlungen o.Ä. mit normierender Wirkung geführt haben.

Bei der Auswahl der in die säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation einzubeziehenden Produkte sollten nur solche mit monetären Leistungen berücksichtigt werden. Die Produkte sollten dabei klar erkennbar vorrangig der Altersvorsorge dienen. Dies ist bei den Produkten der ersten und zweiten Säule gegeben. Im Bereich der dritten Säule würden wir diejenigen Produkte einbeziehen, die vertragsgemäß einen Sparprozess vorsehen, bei dem das vorgesehene Fälligkeitsdatum in einem rentennahen Alter liegt. Dies ist insbesondere bei Rentenversicherungen und vielfach auch bei kapitalbildenden Lebensversicherungen gegeben. Grundsätzlich können weitere Produkte zu einem späteren Zeitpunkt in die säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation einbezogen werden. Zu Beginn ist eine Beschränkung aber zweckmäßig, um die Komplexität bei der Einführung und die Aufwände bei den Vorsorgeeinrichtungen in einem handhabbaren Rahmen zu halten.

Als erstes zentrales Ergebnis zeigen wir auf, wie ein strukturierter Überblick über alle betrachteten Altersvorsorgeprodukte erfolgen kann. Als zentrale Grundlage hierfür dienen die bereits existierenden Standmitteilungen, die zwar in Form und Inhalt sehr unterschiedlich gestaltet sein können, die aber die für eine säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation wichtigen Angaben enthalten. Hieraus leiten wir ab, wie seitens der Plattform ein standardisierter Datensatz definiert werden kann, der die Grundlage für die Übermittlung der Daten darstellt. Standardisierte Daten der säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation sind also in den Standmitteilungen (soweit vorhanden) bereits enthalten. Dies dient insbesondere dem Ziel, die zusätzlichen Aufwände bei den Vorsorgeeinrichtungen möglichst gering zu halten. Gleichzeitig stärkt der Wiedererkennungswert das Nutzervertrauen. Alle Berechnungen, die für eventuelle wertmäßige Angaben nötig sind, werden dabei von den Vorsorgeeinrichtungen selber durchgeführt. Wir empfehlen dabei, aufgrund der immensen Bandbreite an Produkten und Produktparametern (insbesondere im Bereich der betrieblichen Altersversorgung) und ihrer sehr unterschiedlichen Gestaltungsformen und Einflussgrößen, zunächst von standardisierenden Vorgaben für die Berechnung wertmäßiger Angaben abzusehen, die bei den Standmitteilungen ansetzen müssten. Allerdings sollte von Beginn an ein systematisches Qualitätsmanagement der übermittelten Informationen erfolgen, um auf Basis der dabei gewonnenen Erkenntnisse über eventuell notwendige Schritte entscheiden zu können.

Wenn es gelingt, im Rahmen der säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation zumindest eine derartige Zusammenstellung vorhandener Informationen aus den Altersvorsorgeprodukten verschiedener Säulen zu realisieren, so wäre das bereits ein gewaltiger Fortschritt.

Als weiteres zentrales Ergebnis diskutieren wir, wie auf Basis der Angaben der Vorsorgeeinrichtungen den Nutzern der säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation die geschätzte, ungefähre Höhe ihrer gesamten Alterseinkommensansprüche zu einem einheitlichen Zeitpunkt (z.B. der Regelaltersgrenze) veranschaulicht werden könnte. Dies kann durch eine Modellrechnung erreicht werden, die eine erreichbare, kaufkraftbereinigte, lebenslange Monatsrente zum Zeitpunkt der gesetzlichen Regelaltersgrenze als aggregierte Gesamtgröße ermittelt. Zentrale Grundlage dafür ist die Verfügbarkeit einer Prognose der jeweiligen Vorsorgeeinrichtung für die einzelnen erreichbaren Ansprüche unter Verwendung vorsichtig-realistischer Annahmen. Eventuell notwendige Umrechnungen (Berechnung einer lebenslangen Monatsrente, heutige Kaufkraft) sollten durch die Plattform vorgenommen werden.

Datenbereitstellung und Datenhaltung

Die Einrichtung eines Web-Portals mit einem sicheren Zugangsverfahren ist programmiertechnisch heutzutage ein Standardverfahren. Hierbei können etablierte Verfahren zur Authentifizierung genutzt werden, die die notwendigen datenschutzrechtlichen Anforderungen sicherstellen.

Die Verwendung von eindeutigen, unveränderlichen Identifikationskennzeichen, die Altersvorsorgeansprüche und -produkte eindeutig einer Person zuordnen, sollte im Rahmen einer praktikablen säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation unbedingt angestrebt werden – andernfalls ist von erheblichen technischen Problemen sowie dem Risiko der Unvollständigkeit und von Verwechslungen auszugehen, verbunden mit Akzeptanzproblemen. Für die Nutzung als Identifikationskennzeichen bieten sich vorbehaltlich einer detaillierten verfassungsrechtlichen Prüfung sowohl die steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.) als auch die SV-Nummer an, da diese weitverbreitet sind. Für eine Übergangszeit mögen ggf. auch andere Datenfelder zu Identifikationszwecken genutzt werden können – allerdings voraussichtlich mit der Folge erheblicher Einschränkungen im Wirkungsgrad einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation.

Eine Plattform zur säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation kann grundsätzlich als zentrale Datensammlung mit regelmäßiger Aktualisierung oder als dezentrale bedarfsabhängige Abfragelösung gestaltet werden. Eine zentrale Datensammlung würde allerdings bedeuten, dass für alle Bürger im erwerbstätigen Alter sämtliche Altersvorsorgedaten erfasst würden und mithin eine gewaltige Vorratsdatenspeicherung erfolgen würde. Schon unter datenschutzrechtlichen Aspekten erscheint daher eine bedarfsabhängige Dateneinholung weitaus angemessener und verhältnismäßiger. Allerdings wird es auch in diesem Fall Bedarf geben, für Gruppen von Vorsorgeeinrichtungen zentrale Datenspeicherungen mit regelmäßigen Aktualisierungen im Sinne einer Auftragsdatenverarbeitung vorzusehen, da nicht alle Vorsorgeeinrichtungen in der Lage sein werden, bedarfsabhängige Abfragen aktuell und unmittelbar zu beantworten. Dies könnten „Daten-Intermediäre“ übernehmen.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Aus den Erfahrungen in anderen Ländern und aus Gesprächen mit relevanten Stakeholdern konnten vielfältige Erkenntnisse zur sinnvollen organisatorischen Umsetzung der bisher entwickelten Ideen gewonnen werden. Die Komplexität der Aufgabe erfordert ein klares Zielbild und eine schrittweise Vorgehensweise bei der Umsetzung. Die Organisation und Durchführung einer ausführlichen Pilotphase ist dabei empfehlenswert.

Eine staatlich initiierte, aber unter Einbindung aller Altersvorsorgeeinrichtungen organisierte Trägerschaft wäre vorteilhaft, um die notwendige Akzeptanz insbesondere auch bei den

Vorsorgeeinrichtungen sicherzustellen. Dabei ist darauf zu achten, dass Entscheidungen schnell und neutral getroffen werden können. Zudem ist die vorgesehene staatliche Aufsicht geeignet sicherzustellen. Vorgaben des Gesetzgebers sind letztlich unerlässlich, insbesondere zu den Themen Identifizierung, Standards, Datenschutz und Meldepflichten.

Entscheidungskompetenz, Kostenübernahme und Organisationsform der Plattform sind eng verbunden und letztendlich Gegenstand eines politischen Entscheidungsprozesses.

Wir halten es für erwägenswert, die Trägerschaft für eine säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation und den umsetzenden Dienstleister nicht in eine Hand zu legen. Das ermöglicht erfahrungsgemäß eine schnellere Reaktion auf technische Weiterentwicklungen, Veränderungen von Kostenstrukturen und Schwankungen der Servicequalität.

Professionelle Governance-Strukturen sind für eine Organisation von dieser Bedeutung unverzichtbar. Die Einsetzung eines oder mehrerer fachlicher und technischer Experten-Gremien erscheint sinnvoll.

Design

Wie die Informationen über die jeweilige Altersvorsorge gegenüber dem Bürger dargestellt werden, hat einen wesentlichen Einfluss darauf, ob das Ziel einer entscheidungsnützlichen Information erreicht werden kann. Das Design muss dabei dem Ziel dienen, die Informationen dem Nutzer umfassend und verständlich darzustellen. Dies gilt insbesondere für den strukturierten Überblick über die Daten aus den Standmitteilungen und die auf Basis der Modellrechnung geschätzte, aggregierte, lebenslange Monatsrente. Damit steht die säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation auch in puncto Design vor der Herausforderung, mit der Komplexität des Altersvorsorgesystems in Deutschland umzugehen. Das Design muss deshalb konsequent auf die Nutzersicht abgestellt werden. Für die Gestaltung der säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation bietet sich deshalb ein gestuftes System aus mehreren Informations-Layern an. Der erste Layer enthält nur die wichtigsten Informationen, um ein sehr hohes Maß an Verständlichkeit zu erreichen – auch für Nutzer, die über keine finanzielle Vorbildung verfügen. In weiteren Layern werden detaillierte Informationen zu den einzelnen Produkten, zur jeweiligen Vorsorgeeinrichtung oder z.B. für ein Glossar oder Hilfe-Funktionen dargestellt, die aber nur bei Bedarf eingeblendet werden.

Natürlich sollte die säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation zusätzliche, erklärende Angaben enthalten. Auch diese qualitativen Informationen zur säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation sollten sich auf die zentralen Aspekte konzentrieren und diese verständlich darstellen. Hierzu könnten z.B. die Bedeutung einer lebenslangen Sicherung des Lebensstandards im Alter, der Hinweis auf die wichtigsten Risiken (Langlebigkeit und Pflege) und die Bedeutung einer regelmäßigen Überprüfung der eigenen Altersvorsorge gehören. Eine besondere Herausforderung stellt die Angabe von prognostizierten Werten dar, weil hier erklärt werden muss, dass ein derartiger Wert nicht als absolut sicher angesehen werden kann, sondern nur eine Schätzung darstellt.

Wie die Darstellung der Informationen konkret erfolgen soll, ist im Rahmen der Einführung noch genau zu definieren und sollte im Zuge einer Pilotphase getestet werden.

Akzeptanz und Kosten

Voraussetzung für die Umsetzung eines derartigen Konzeptes ist die Einbindung der Vorsorgeeinrichtungen, um die vorgesehenen Informationen aktuell darstellen zu können. Gleichzeitig müssen die damit verbundenen Kosten im angemessenen Rahmen bleiben. Das vorgeschlagene Konzept hat deshalb neben den vier Kriterien verständlich, verlässlich, vergleichbar und vollständig auch die Forderung der Kosteneffizienz als wesentlichen Beurteilungsmaßstab einbezogen. Ein zentraler Aspekt ist dabei die Nutzung von Daten aus vorhandenen Standmitteilungen und die weitgehende Vermeidung von Doppelberechnungen. Dadurch wird der zusätzliche Aufwand für die Vorsorgeeinrichtungen so gering wie möglich gehalten. Auch entfallen für die Plattform Haftungs- und Beratungsaspekte, die ansonsten zu einem Kostentreiber geworden wären. Auch kompensatorische Maßnahmen könnten die Situation deutlich entspannen. Mögliche von den Vorsorgeeinrichtungen genannte Beispiele sind die Konsolidierung von Informationen zum Beispiel in Daten-Intermediären bzw. die Reduktion der Schnittstellen, die Verbesserung der generellen Datenqualität durch Rückmeldungen aus der säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation an die Vorsorgeeinrichtungen sowie die Nutzung von Standards und Festlegungen. Die Nutzung des festgelegten Identifikationskennzeichens könnte im Rahmen der Datenhaltung der Vorsorgeeinrichtungen ebenfalls zu Vereinfachung und Vereinheitlichung führen. Für die Akzeptanz bei den Vorsorgeeinrichtungen ist es allerdings wesentlich, dass der Wille des Gesetzgebers, zu einer möglichst kosteneffizienten Lösung zu gelangen und auch für Entlastung zu sorgen, von Beginn an deutlich artikuliert wird.

Konzeption – Umsetzbarkeit des Zielbildes

Aus den durchgeführten Analysen ergeben sich einige Aspekte, deren Berücksichtigung nach dem bisherigen Erkenntnisstand zunächst nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich wäre und auf deren Einbeziehung deshalb vorläufig verzichtet werden sollte. Dies betrifft zum einen Altersvorsorgeansprüche gegenüber ausländischen Vorsorgeeinrichtungen, zum anderen aber auch Beamtenversorgung und berufsständische Versorgungswerke, die bislang keine regelmäßigen Standmitteilungen versenden. Auch die vollständige Einbeziehung der bereits bestehenden unverfallbaren Anwartschaften aus früheren Arbeitsverhältnissen ist ein offenes Problem, das im Blick zu behalten ist, aber die Einführung einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation nicht aufhalten sollte.

Meilensteine

Zur Umsetzung unserer in diesem Bericht entwickelten Vorschläge halten wir eine schrittweise Vorgehensweise in 5 aufeinanderfolgenden Phasen für empfehlenswert.

Abbildung 4 – Darstellung der Phasen zur Umsetzung



1. Vorgelagerter Entscheidungsprozess

Das Zielbild, die zu erreichenden Ziele im ersten Umsetzungsschritt sowie die grundsätzliche Vorgehensweise für die Datenhaltung und das Informationskennzeichen sind festzulegen. Hieraus sind die notwendigen gesetzgeberischen Schritte abzuleiten. Da dieses Projekt bei den relevanten Stakeholdern und in der Öffentlichkeit auf ein erhebliches Interesse stößt, sollte von Beginn an eine transparente Kommunikation erfolgen.

2. **Einrichtung der zugehörigen Struktur**

Alle nachfolgenden Schritte müssen von Fachkompetenz getragen sein und in sinnvolle Abläufe und Prozesse münden. Dazu ist unter Mitwirkung aller relevanten Stakeholder gemeinsam die Struktur des Trägers der Plattform zu entwickeln und die Unterstützung durch ein Experten-Gremium zu etablieren.

3. **Vorbereitende Schritte**

Vor Einführung der säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation müssen die fachlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Dies umfasst die Definition der Datenschnittstellen sowohl zu den Vorsorgeeinrichtungen als auch für den Datenexport durch die Nutzer sowie grundlegende Aspekte des Designs der Plattform und des Qualitätsmanagements. Außerdem sollte zu diesem Zeitpunkt geplant werden, welche Informationen in welchem Schritt dargestellt werden sollen.

4. **Pilotphase**

In einer Pilotphase sollte auf freiwilliger Basis zunächst nur ein Teil der Vorsorgeeinrichtungen eingebunden werden. Systematische Analysen zum Design und zur Verständlichkeit der angebotenen Informationen für den Nutzer sind dabei wesentlicher Bestandteil. Dies erfordert ein entsprechendes Konzept für ein systematisches Qualitätsmanagement und die Einrichtung passgenauer Strukturen und Prozesse beim Träger der Plattform. Aus Sicht der Vorsorgeeinrichtungen ist in dieser Zeit zu prüfen, ob die Einrichtung von Daten-Intermediären notwendig ist.

5. **Bereitstellung der Informationen für alle Bürger im Regelbetrieb**

Aufgrund der Komplexität dieses Themas bietet sich ein schrittweises Vorgehen hinsichtlich der anzubindenden Vorsorgeeinrichtungen als auch der dargestellten Informationen an. Bei der Einbindung der Vorsorgeeinrichtungen sehen wir besondere Herausforderungen aufgrund der sehr heterogenen Struktur der Altersvorsorge in Deutschland. Daher empfehlen wir, großzügige Übergangszeiträume vorzusehen. Gleichwohl ist ein klarer Zeitpunkt festzulegen, ab dem diese Verpflichtung erfüllt werden muss. Die Angabe der Vorsorgeeinrichtung mit Kontaktanschrift von Beginn an ist wesentlich, um Ansprüche konsolidiert an einer Stelle zusammenzuführen. Soweit vorhanden, sind auch die Daten aus den Standmitteilungen anzugeben. Die Ermittlung und der Ausweis von aggregierten Zielgrößen sollte vorgesehen werden, sobald ein hinreichender Umfang an Daten in ausreichender Qualität vorliegt. Es ist sicherzustellen, dass sich aus der säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation keine haftungsrechtlichen Konsequenzen für den Träger der Plattform und die Vorsorgeeinrichtungen ergeben. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sind als dezidiert geplante begleitende Maßnahmen unumgänglich.

Durch die vorgeschlagene schrittweise Vorgehensweise mit einer vorgeschalteten Pilotphase kann schon sehr frühzeitig ein deutlicher Fortschritt zum Nutzen der Bürger geschaffen werden, indem erste Informationen konsolidiert verfügbar gemacht werden. Zudem ermöglicht ein schrittweises Vorgehen die stete Verbesserung von Prozessen und Formaten etc. – verbunden mit entsprechender Flexibilität, so dass auch die Kosteneffizienz gewährleistet werden kann.

Auf dieser Basis kann das Ziel der Einführung einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation in absehbarer Zeit erreicht werden.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation - gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist - nicht zum Weiterverkauf bestimmt.

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.